

Einwender 1
zu TOP 6.1 vom 5. 12. 2006

4. Anmerkung: Die dem Mehrgenerationenhaus vorgelagerte Garagenzeile ist zu massiv. Der städtebauliche Entwurf stellt einen gestalterischen Anspruch an die vorgeschlagene Garagenzeile. Der Bauherr des Mehrgenerationenhauses muss auch hierfür entsprechende Gestaltungsvorschläge vorlegen.

5. Frage: Wann ist Baubeginn?

Wenn das Bauleitplanverfahren sowie die Flächennutzungsplanänderung reibungslos abgewickelt wird, könnte voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2007 die Baustraße angelegt und somit mit der Bebauung begonnen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Haushaltsmittel für Straße und Kanal zur Verfügung stehen.

6. Frage: Die öffentlichen Parkplätze werden zu etwa 50 % reduziert. Ist das richtig so, zumal der Bürgersaal bei Veranstaltungen die Parkplätze an der Kanzlei nutzt?

Etwa 1/3 der Parkplätze an der Straße Kanzlei entfallen, werden jedoch im Plangebiet an anderen Stellen angeboten. Somit stehen dem Besucher insgesamt 68 (in V 1) und 80 (in V 2) öffentliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Der Bestand (Parkplatz Kanzlei und Parkplatz Cranachstraße) weist zusammen 82 öffentliche Parkplätze aus. Anzumerken ist hierbei, dass der Bürgersaal die Parkplätze an der Kanzlei nutzt, jedoch rechtlich nicht nachgewiesen hat. Beim Bau der Gaststätte/Versammlungsstätte gab es die heutige geforderte Nachweispflicht - der Bereitstellung von notwendigen öffentlichen Parkplätzen - noch nicht. Die Parkplatzkapazität wird im weiteren Verfahren geprüft.

8. Frage: Wie sind die Veräußerungsmodalitäten?

Es liegt noch kein Grundsatzbeschluss über den Verkauf der städtischen Grundstücke vor. Ein übliches Verfahren ist die Veräußerung der Grundstücke mit Einzel- oder Doppelhausbebauung an Einzelbauherrn. Die Grundstücke auf denen die Reihenhausbauung oder das Mehrgenerationenhaus vorgesehen sind, werden aus gestalterischen Gründen an Bauherrn/Investoren veräußert. Wenn sich allerdings mehrere Bewerber für ein Grundstück interessieren, erhält derjenige den Zuschlag, der gemäß den städtischen Auswahlkriterien in die enger Wahl kommt.

9. Frage: Wenn im nächsten Jahr (2007) Baubeginn sein wird, heißt das auch ein Ende für derartige sportlichen Aktivitäten in Büderich?

Die Sportanlage Eisenbrand steht den Sportler Büderichs zur Verfügung.

10. Frage: Macht die Stadt Vorgaben bei den Baumaterialien, Raumgestaltung?

Das Gebiet soll eine städtebauliche Qualität erhalten, ob und inwieweit hierbei eine Gestaltungssatzung dies regelt, kann zum heutigen Verfahrensstand noch nicht gesagt werden. Die Unterbindung eines wahrlosen Bebauungsmixes wird jedoch heute schon sicher gestellt.

11. Frage: Hat man als Bürger Wahlmöglichkeiten unter den vorgestellten Varianten?

Der Bürgerin gefällt die Variante 2 am besten, da sie im westlichen Eingangsbereich eine höhere Qualität aufweist.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihren Favoriten sowie Anregungen und Bedenken an den einzelnen Varianten kundtun. Die Verwaltung wird die Diskussionsbeiträge sammeln und dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften in einer seiner nächsten Sitzungen vorstellen. Danach obliegt den Ausschussmitgliedern die Entscheidung. Das Ergebnis wird im anschließenden Rechtsplanentwurf zusammengefasst. Hier wird die Öffentlichkeit nochmals beteiligt und innerhalb einer Frist von 4 Wochen erneut um Stellungnahme gebeten.

12. Frage: Wird der Schießstand in Büderich verbleiben?

Ja, es wird hierfür ein neuer Standort gesucht.

13. Frage: Die Straße Kanzlei wird durch die vorgeschlagene Überplanung des Sportplatzes verkehrlich mehr belastet. Sie wird heute schon als Umgehungsstraße genutzt, in der 70 km/h gefahren wird. Ist ggf. eine Ausweisung mittels Verkehrszeichen StVO. 30 km/h möglich? Anregung hierzu: LSA-Anlage am nahegelegenen Kreuzungsbereich zur Necklenbroicher Straße.

Mittels geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen kann die Fließgeschwindigkeit auf der Straße Kanzlei gedrosselt werden. Die Äußerung wird an den zuständigen Fachbereich / Straßen weitergeleitet. Die Necklenbroicher Straße ist eine Landesstraße, bei verkehrstechnischen Maßnahmen ist die Zustimmung des Landes notwendig und diese ist sehr schwer zu erlangen. Eine kostenintensive Lichtsignalanlage bedarf u. a. auch der Abstimmung mit dem vorhandenen signalgeregelten Kreuzungsbereich an der Moerser Straße.

14. Frage: Wie werden die Straßen im Plangebiet ausgebaut?

Die innere Erschließung ist als sogenannte „Spielstraße“ geplant. Die Erschließung ist in verkehrsberuhigtem Ausbau in Form einer Mischverkehrsfläche in Verbindung mit der Beschilderung (Zeichen 325/326 StVO) vorgesehen.

15. Frage: Die vorhandenen Container sehen unschön aus.

Der Standort der Wertstoffcontainer wird beibehalten. Die Container werden gestalterisch in das Umfeld integriert.

16. Frage: Was geschieht mit dem Aussiedlerheim wenn der Bedarf nicht mehr da ist?

Das Gebäude kann mittels geringfügigen Maßnahmen problemlos zu einem Mehrfamilienhaus umgebaut werden. Hier wird das Beispiel Wittenberger Straße im Ortsteil Lank-Latum angeführt.

17. Anmerkung: Der Bürger kommt vom angrenzenden Wohnheim „Miteinander“/Holbeinstraße Nr. 6 und moniert den Verlust der Bäume in beiden Varianten. Sie dienen dem Wohnheim als eine Art Sichtschutz. Der Bürger befürwortet die Variante 2, da hier die Privatgärten nicht in direkter Nachbarschaft zu den Gärten des Wohnheims liegen. Im Interesse der möglichen Kaufinteressenten bietet er Gespräche an, in denen er die Wohnweise/-art des Wohnheims erklärt, um somit für die Zukunft ein konfliktfreies und friedliches Nebeneinanderleben sicher zu stellen.

Das Wohnheim „Miteinander“ wird in der Begründung zum Bebauungsplan benannt.

18. Anmerkung: Ein Bürger befürwortet die Variante 2, da der Kinderspielplatz eine günstigere Lage im Gebiet aufweist. Die drei Einfamilienhäuser in östlicher Randlage sollten einer Karitativen Nutzung zugeführt werden, da sie in direkter Nachbarschaft mit den sozialen Einrichtungen an der Holbeinstraße liegen.

Herr Hüchtebrock erläutert sodann das weitere Bauleitplanverfahren und insbesondere den Abwägungsvorgang.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen zu der vorliegenden Planung vorgebracht werden, schließt Ratsherr Lienenkämper um 20.30 Uhr die Bürgerversammlung.

Gez. Herrmann

EINGANG: 08. Nov. 2006

Umlauf ☐

Weiter an: 612

He

fin/9.11.

Stadt Meerbusch
Fachbereich 2

Eing.: 08. Nov. 2006

Gds. Plg. Verm. Bau Umw. Grw.

Einwender 2

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
z.Hd. Herrn Hüchtebrock
Wittenberger Str. 21

40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Postamt III
Eing.: 08. Nov. 2006
Weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Stm PG St

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 06. Nov. 2006

Meerbusch, 02.11.2006
KANZLEI, TXT

Bebauungsplan Nr. 287 Meerbusch-Büderich, Kanzlei
Anregungen

394/2006

Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

beiliegend erhalten Sie unsere Anregungen zu den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 287,
die wir mit gleicher Post Herrn Bürgermeister Spindler und Herrn Nowack haben zukommen
lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung:

K O P I E

Bankverbindung:

Die Erfahrungen bei der Vermietung unserer Wohnungen an der Karl-Borromäus-Straße und an der Dückers- und Gereonstraße dokumentieren den überaus großen Bedarf an altersgerechten Wohnungen und nicht zuletzt an unseren architektonischen Konzepten. Auf Grund der sehr hohen Nachfrage nach dieser Wohnform sehen wir zur Zeit hier neben der Bestandspflege unser Hauptaugenmerk. Obwohl die Errichtung der Wohnhäuser an der Dückers- und Gereonstraße noch nicht begonnen hat, konnten wir schon jetzt Mietverträge für nahezu alle Wohnungen vorbereiten. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 287 können wir uns daher ebenso die Errichtung eines Wohngebäudes mit ca. 15 modernen, altengerechten Wohnungen und Tiefgaragenstellplätzen vorstellen. Mit der Bereitstellung solcher Wohnungen wird, wie unsere Erfahrungen auch zeigen, ein Angebot gerade für die Budericher Einwohner geschaffen, die in ihrem Stadtteil verbleiben wollen, oftmals aber nicht mehr in der Lage sind ihre bisherigen Immobilien zu erhalten und zu pflegen, oder aber die Wege zu den Versorgungseinrichtungen zu lang geworden sind.

Bei der Projektierung einer solchen Maßnahme sind daher verschiedene Aspekte dringend zu beachten. In städtebaulicher Hinsicht spielt insbesondere die Einbindung des Gebäudes in die städtische Versorgungsstruktur eine ausschlaggebende Rolle. Da es sich bei den späteren Bewohnern um ältere, meist in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen handelt, ist eine möglichst kurze, fußläufige Entfernung zu öffentlichen Einrichtungen und Geschäften des täglichen Bedarfs wichtige Voraussetzung. Die meisten Bewohner verzichten auf einen eigenen Pkw. Mit erreichbaren Angeboten können sich die älteren Menschen möglichst lange ihre Unabhängigkeit bewahren, Besorgungen selbst erledigen und aktiv am städtischen Leben teilnehmen. Hierin sehen wir nicht zuletzt auch einen Vorteil für die im Zentrum Buderich ansässigen Händler und Dienstleister. Insbesondere kleine Geschäfte sind zunehmend auf die ältere, im Ortsteil gebundene Käuferschicht angewiesen.

Vor diesem Hintergrund kommt für uns ggf. der Erwerb der östlichen Fläche, beidseitig des geplanten Fußwegs, in unmittelbarer Nachbarschaft der Wohngebäude Holbeinstraße 10 bis 16 in Frage (Gestaltungsplan Variante 2). Die Errichtung altengerechter Wohnungen im unmittelbaren Bereich der Kanzlei halten wir auf Grund der sehr hohen Empfindlichkeit der Bewohner bezüglich größerer Gehwegentfernungen zum Zentrenbereich Buderichs nicht für realistisch. Die von uns präferierten Flächen sind im Gestaltungsentwurf für die Bebauung mit Einfamilien-Doppelhäusern vorgesehen. In Gesprächen mit der planenden Verwaltung sind wir auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht worden, die gegen unser Vorhaben an dieser Stelle sprechen könnten. So wurde angesprochen, dass die Errichtung eines Mehrfamilienhauses an dieser Stelle mehr Verkehr in die geplante Ringerschließung ziehen würde und damit die benachbarten Wohnhäuser belastet. Darüber hinaus ist dieser Planbereich bisher nur für eingeschossige Einfamilien-Doppelhäuser vorgesehen.

Bezüglich des Verkehrs wird unserer Einschätzung nach keine erhöhte Störung mit der Errichtung unseres Mehrfamilienhauses einhergehen. Im Gestaltungsplan, Variante 2, sind drei Doppelhäuser mit 6 Wohneinheiten vorgesehen. Erfahrungsgemäß besitzen Familien mindestens zwei Fahrzeuge. Dem wird durch die Anzahl von insgesamt 12 privaten Stellplätzen und Garagen im Gestaltungsplan Rechnung getragen. Sind die Kinder dieser Haushalte alt genug, kommt es oftmals zur Anschaffung des „Drittwagens“. Den (somit mindestens) 12 im Gestaltungsplan berücksichtigten Pkw stehen also ca. 15 des Mehrfamilienhauses gegenüber.

Wie dargelegt, handelt es sich bei den künftigen Bewohnern um ältere Menschen, die oft auf einen eigenen Pkw verzichten, so dass es unsere Einschätzung nach eher zu einer deutlich verringerten Pkw-Anzahl kommen dürfte. Daneben ist zu bedenken, dass ältere Menschen das Auto nicht mehr zu den so genannten Stoßzeiten und am späten Abend nutzen, sich die Verkehrsbelastung somit entzerzt. Da es sich bei unserer Planung nicht um ein Alten- oder Pflegeheim handelt, wird sich auch die Anzahl der Besucherfahrten in diesem Planbereich nicht erhöhen. Eine Mehrbelastung durch erhöhten Quell- und Zielverkehr kann daher trotz der Erhöhung der Anzahl der Wohnungen nicht erkennbar werden.

Darüber hinaus möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die von uns geplante Errichtung einer Tiefgarage wesentlich zur Verbesserung der Freiflächensituation beitragen kann. Die Tiefgarage wird sich weitestgehend unter dem Wohngebäude befinden. Außerhalb der Gebäude muss, allein auf Grund der Anforderungen eines modernen Wohnungsbaus eine Humusüberdeckung und Begrünung des Garagendachs stattfinden. Hier entstehen normal nutzbare, attraktive Gärten mit Terrassen, Rasenflächen, Büschen und Gehölzen. Dem gegenüber steht mit der Realisierung der Einfamilienhäuser die höhere Versiegelung durch einzelne Garagen und vor gelagerte Stellplätze, eine Mehrzahl von Zufahrten und die hohe Präsenz abgestellter Fahrzeuge im Straßenbild.

Bezogen auf die angestrebte bauliche Struktur passt sich ein Mehrfamilienhaus an dieser Stelle sehr gut in die Umgebung ein. Unmittelbar nördlich und östlich angrenzend befinden sich außerhalb des Plangebiets überwiegend dreigeschossige Gebäude mit ausgebauten Dach- bzw. Staffelgeschossen. Diese Gebäude weisen eine Länge von bis zu 50 m auf. Unser projektiertes Mehrfamilienhaus würde einen sinnvollen städtebaulichen Übergang zwischen der bestehenden und geplanten Bebauung darstellen. Unsererseits ist die Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes vorstellbar. Hierbei könnten die Gebäudeteile südlich und nördlich des geplanten Fußwegs, den wir ausdrücklich begrüßen, durch eine Brücke miteinander verbunden werden. Denkbar ist auch die Planung eines modernen Torhauses, das ein städtebaulich und architektonisch sehr interessantes Pendant zum Gebäude Holbeinstraße 10 bis 16 bilden würde. In Bezug auf die Höhenentwicklung und die Masse der Gebäude wäre das Mehrfamilienhaus zwischen der bestehenden und der geplanten Bebauung einzuordnen. Bezogen auf die Wohnform (Mehrfamilienwohnungen) findet eine unmittelbare Anknüpfung des Bebauungsplangebiets an die Holbeinstraße statt. Auch bezüglich der vorhandenen Nutzungen mit dem benachbarten Polizeigebäude und dem Behindertenwohnheim „Haus Miteinander“ würde unsere Planung sehr gut harmonisieren.

Darüber hinaus möchte ich noch weitere Vorteile unseres Vorhabens an dieser Stelle benennen und weitere Anregungen zum Gestaltungsentwurf machen.

Mit der Errichtung des Mehrfamilienhauses könnte die wichtige städtebauliche Aufgabe des geplanten Fußwegs sehr gut berücksichtigt werden. Der Fußweg stellt die direkte Verbindung des Plangebiets mit dem Zentrumsbereich Büberich dar. Durch eine Wegbreite von zumindest 3 m kann eine deutliche Attraktivität ausgebildet werden. Der Eingangsbereich des Fußwegs würde nicht durch Garagen sondern durch eine ansprechend gestaltete Architektur geprägt.

Hierdurch kann eine für solche Wegeverbindungen wichtige soziale Kontrolle besser gewährleistet werden. Darüber hinaus wäre die Fortführung des Fußwegs innerhalb des Plangebiets wünschenswert. Eine direkte Verbindung zwischen Kanzlei und Holbeinstraße könnte durch die Nutzung und geringfügige Anpassung des im Gestaltungsplan, Variante 2, gekennzeichneten Erschließungswegs erfolgen.

In der betrachteten Fläche sind nach dem Gestaltungsplan Doppelhäuser mit einer äußeren Breite von insgesamt 10 m und einer eingeschossigen Bauweise vorgesehen. Die zu erzielende Wohnfläche erscheint hiermit eher gering, so dass eine zweigeschossige Bauweise vorgeschlagen wird.

Das von uns vorgesehene Mehrfamilienhaus könnte auf die in solchen Planbereichen notwendigerweise energetisch ungünstige Lage der Grundstücksflächen besser reagieren. Das Gebäude rückt weiter nach Nordosten in den zentralen Grundstücksbereich, was die Anlage von nach Südwesten ausgerichteten Balkonen bzw. Terrassenflächen ermöglicht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung und Pflege größerer Gartenflächen durch die Bewohner in der Regel nicht gewünscht und der Ausblick auf den Straßenraum als sozialer Kontaktraum eher als Vorteil empfunden wird. Die Gebäudeerschließung könnte beispielsweise durch Laubengänge auf der Nordseite der Gebäude erfolgen, was eine optimale Sonnenausrichtung der einzelnen Wohnungen ermöglicht. Durch die Lage des Gebäudes weitet sich der Straßenraum optisch auf

Insgesamt betrachtet, erscheint die Lage des Grundstücks für die Errichtung des Mehrfamilienhauses sehr gut geeignet. Die Planung eines altengerechten Wohnhauses stellt städtebaulich eine gute Ergänzung des Gestaltungsplans dar und wird zur Stärkung Buderichs beitragen.

Aus der aktuellen Diskussion in der Immobilienwirtschaft und in der Stadtplanung rückt die Betrachtung der demografischen Entwicklung und somit das Älterwerden unserer Gesellschaft immer weiter in den Vordergrund. Dies erfordert die verstärkte Einbeziehung der Anforderungen älterer Menschen an ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld. Das Plangebiet könnte exemplarisch für den Wettbewerb des Landes NRW stehen. Unter dem Motto „Junge Quartiere für das Wohnen im Alter“ sollen Bebauungskonzepte zum Wohnen für Jung und Alt auf innerstädtischen Brachflächen in gemischt strukturierten Quartieren entwickelt werden.

Wir denken, dass das neue Quartier an der Kanzlei mit der geplanten Mischung unterschiedlicher Wohnformen in einem innerstädtischen Bereich weitergehend ist und gute Impulse für die Entwicklung Buderichs geben kann. Mit dem Engagement [REDACTED] wollen wir gerne unseren Teil dazu beitragen.

mit freundlichen Grüßen

[illegible]


Stadt Meerbusch
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Hermann/Herr Hüchtebrock
Wittenberger Str. 21

40670 Meerbusch-Lank

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 30. Okt. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 SIm PG St

Einwender 3
zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

Meerbusch, 24.10.06

Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch Büderich, Kanzlei

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4
Eing.: 30. Okt. 2006
GdSt Pln /erm Bau Umw. GdSt

Sehr geehrte Frau Hermann, sehr geehrter Herr Hüchtebrock,

als Kindertagesstätte für 45 Kinder, die den Fußweg Kanzlei 65 b/c morgens und mittags mit ihren Familien nutzen, unterstützen wir die Forderung der Anwohner, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Zone 30“ einzuführen.

Gerade in den Morgenstunden stellen wir eine erhebliche Gefährdung der Kinder durch Raserei und unvorsichtige Überholmanöver der Auto- und Motorradfahrer fest.

Nicht nur im Namen der Kinder des Kinderhauses, auch im Namen aller Schulkinder, die diese Straße überqueren oder befahren müssen, wäre es wünschenswert, eine übersichtigere und ruhigere Situation herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen







Einwender 4

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

An die Stadtverwaltung
FB Planen u. Bauen
Abtlg. Stadtplanung
Wittenberger Str. 21
Meerbusch – Lank

EINGANG:	6. Nov. 2006
Umlauf	☐
weiter an:	612/42 - 16

Stadt Meerbusch Bezirk III	
Eing.:	6. Nov. 2006
weiter an:	
FB 4	FB 5 FB 6 SIm PG St

Betr.: Bebauungsplan Nr. 287 Meerbusch-Büderich, Kanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren,

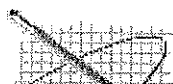
zunächst dürfen wir feststellen, dass uns die Planung generell zusagt, wenngleich wir den Wegfall des Sportplatzes bedauern.

Zu den Planungsvarianten 1+2 möchten wir folgende Anregungen geben :

- 1) Die Straßenführung bei der Variante 1, als Sackgassen im östlichen Bereich, gefällt uns besser, da die Strassen dann eher als Spielstrassen zu nutzen sind.
- 2) Die Lage des Spielplatzes bei Var. 1 würden wir bevorzugen, weil
 - a) - mehr Bäume erhalten bleiben.
 - b) - das Wohnheim Miteinander etwas mehr „Luft“ hat,
 - c) - der Kindergarten „Mobile“ ,Necklenbroicher Str. 15 und auch wir den Spielplatz an dieser Stelle besser nutzen könnten.
- 3) Die Lage der südlichen Strasse bei Var. 1 sagt uns zu, weil der Abstand zur vorhandenen Bebauung auf der Necklenbroicher Str. dann etwas größer ist.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen berücksichtigt werden können und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Arthur Unger

30.10.2006 07:51

An: Brigitte Herrmann/inter
Kopie: Ulrich Huechtebrock/ini
Thema: Sportplatz Kanzlei

Einwender 5

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

----- Weitergeleitet von Arthur Unger/inter/Meerbusch/DE am 30.10.2006 07:50

Umlauf



ff:

weiter an: 612/4e



[Redacted]

An: <arthur.unger@meerbusch.de>
Kopie:
Thema: Sportplatz Kanzlei

29.10.2006 17:34

[Redacted]

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch Lank-Latum

27. Oktober 2006

Bebauung Sportplatz Kanzlei, Meerbusch-Büderich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anrainer der Cranachstrasse in direkter Nachbarschaft des Sportplatzes Kanzlei haben wir mit Entsetzen den vorgestellten Entwürfen der geplanten Bebauung entnehmen können, dass eine Verbindung des Neubaugebietes mit der Cranachstrasse geplant ist.

Die Cranachstrasse ist Heimat vieler junger Familien mit Kindern. Daher ist sie als Spielstrasse ausgewiesen. Der Spielplatz ist nicht nur für Kinder der direkten Nachbarschaft ein beliebtes Ziel. Schon heute müssen wir leider täglich erleben, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 7 km/h sehr oft nicht eingehalten wird und somit die Kinder beim täglichen Spiel potentiell gefährdet sind.

Eine Durchfahrmöglichkeit der neu entstehenden Strasse zur Cranachstrasse, zumal in direkter Verlängerung zum Spielplatz, wird diese Gefährdung weiter verstärken.

Unser Vorschlag ist, die neue Strasse genau wie die Cranachstrasse als Ringstrasse zu konzipieren und somit eine unnötige Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Cranachstrasse zu vermeiden. Ein Durchgang, wie zwischen Cranachstrasse und Dürerstrasse ist durchaus denkbar, um auch den Bewohnern des Neubaugebietes eine Möglichkeit zu bieten, zum Beispiel zum Spielplatz zu gelangen und Durchfahrtswege für Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, diese Gesichtspunkte in Ihre Planungen mit einzubeziehen und verbleiben mit

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

Einwender 6

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

CDU – Fraktionsgeschäftsstelle
Herr Lutz Lienenkämper
Meerbuscher Str. 10

40670 Meerbusch

EINGEGANGEN 30. Okt. 2006

Th. Jung
W. Dangl

Meerbusch, 27.10.2006 sr

Bebauungsplan Nr. 287 – Meerbusch Büberich Kanzlei

Sehr geehrter Herr Lienenkämper,

als Vorsitzender des Planungsausschusses möchte ich Ihnen anliegend Kopien
meines Schreibens an das Planungsamt überreichen.

Weiterhin erhalten Sie eine Kopie einer email von Familie [REDACTED]

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für unser
Anliegen einsetzen werden.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

An: arthur.unger@meerbusch.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich; Beteiligung der Öffentlichkeit

z.Hd. Frau Hermann; Herr Hüchtebrock

Sehr geehrte Frau Hermann, Sehr geehrter Herr Hüchtebrock,
wir waren bei der Bürgerversammlung am 19.10.2006 und kommen heute mit einer ganz persönlichen Bitte, die
Strasse Kanzlei in eine "Zone 30" umzuwandeln.
Vor einigen Jahren wurde unsere Tochter hier auf der Kanzlei überfahren und starb an den großen Verletzungen. Der
Fahrzeuglenker befuhr die Kanzlei mit einer nachgewiesenen Geschwindigkeit von 74 Kmh. Wir haben zwar
inzwischen gelernt, mit dem großen Leid umzugehen, aber es tut nach wie vor sehr weh. Wir wissen nicht, ob Sie
verstehen können, wie es uns geht.

Die vielen Kinder, die es Gott sei Dank wieder in unserem Viertel gibt, leben mit dieser fürchterlichen Raserei auf der
Kanzlei in höchster Gefahr. Wir bitten heute für diese Familien mit ihren Kindern, daß ihnen ein solches Schicksal
niemals zustoßen möge. Auch alte Menschen, Behinderte mit Rollstuhl oder Gehhilfen, haben große Probleme, die
Strasse zu überqueren.

Helfen Sie uns doch bitte mit, daß sich hier etwas ändert, allen Mitmenschen zu Liebe.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

Einwender 7

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

Stadt Meerbusch
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Hermann – Herr Hüchtebrock
Wittenberger Str. 21

40670 Meerbusch – Lank

Meerbusch, 20.10.2006 sr

**Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch Büderich, Kanzlei
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Sehr geehrte Frau Hermann, sehr geehrter Herr Hüchtebrock !

Bei der Bürgerversammlung am 19.10.2006 ist bereits besprochen, dass die Strasse „Kanzlei“ im Bereich zwischen Necklenbroicher Strasse und Dülsweg von vielen Autofahrern als „Rennstrecke“ mit einer Geschwindigkeit von deutlich über 70 km/h befahren wird.

Die Straße Kanzlei wird in diesem Bereich von vielen Anwohnerkindern, Schulkindern aber auch von Kindergartenkindern benutzt und die Risiken der zu schnell fahrenden Autos sind enorm. Auch ältere Menschen haben Probleme beim Überqueren der Strasse.

Durch das geplante Neubaugebiet wird der betroffene Personenkreis noch erweitert, die Verkehrssituation durch die zusätzliche Einfahrt in das Einbaugebiet noch verschärft.

Wir bitten daher nochmals eindringlich bei Ihrer Planung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Zone 30“ zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank im voraus.

[Redacted signature block]

Einwender 8

zu TOP 6.1 vom 5.12.2006

Stadtverwaltung Meerbusch
Fachbereich Planen und Bauen
Frau Hermann – Herr Hüchtebrock
Wittenberger Str. 21

40670 Meerbusch – Lank

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: 30. Okt. 2006

weiter an:

FB 4 FB 5 FB 6 SIm PG St

Eing.: 30. Okt. 2006

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4

Eing.: 31. Okt. 2006

Gdst. Plg. Verm. Bau Umw. Grdver.

Meerbusch, 26.10.2006 sr

Bebauungsplan Nr. 287 – Büberich – Kanzlei

EINGANG:

102. Nov. 2006 r

Umlauf ☐

weiter an: 61.2 / He

Sehr geehrte Frau Hermann, sehr geehrter Herr Hüchtebrock!

Nach der Bürgerversammlung am 19.10.2006 habe ich beschlossen bei meiner Nachbarschaft einige Unterschriften zu sammeln, um unserer Anregung „Einführung Tempo 30 auf der Kanzlei“ Nachdruck zu verleihen.

Bei allen Nachbarn habe ich scheinbar offene Türen eingelaufen, alle haben mich mit Ihrer Unterschrift unterstützt und dafür gesorgt, dass möglichst viele Unterschriften zusammen kommen, sodass der Bürgerwille für diesen Bereich eindeutig dokumentiert ist.

Bei dieser Aktion habe ich natürlich ausführlich mit der Nachbarschaft über die vorgestellten Pläne gesprochen. Grundsätzlich ist der Tenor, dass die Planung gefällig ist und ankommt. Lediglich bei dem größeren Gebäude „Generationenwohnungen“ werden Bedenken geäußert, da der Komplex sehr wuchtig erscheint. Sicherlich kann bei der weiteren Planung darauf geachtet werden, dieses Gebäude aufgelockerter zu gestalten.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen bei Ihrer weiteren Planung berücksichtigt werden und bedanken uns hierfür im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
- Stadtplanung -

Az.: 4/61.20.01 / Az.: 4/61.26.03 / Az.: 4/61.26.05

Meerbusch -

BÜDER

Kautle

Einwender I
zu TOP 6.2 vom 5.12.2006

☒ B-Plan Nr.

287

Lfd.Nr.	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	scoping beteiligt	frühzeitige Beteiligung vom <u>4.9.06</u> bis <u>9.10.06</u> Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB	beteiligt	erneute frühzeitige Beteiligung vom _____ bis _____ Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB
---------	---	----------------------	---	-----------	--

	Name	x	x	NEIN	JA	x	NEIN	JA
1	Rhein-Kreis Neuss Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		X					
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		X		05.10.2006 09.10.2006			
3	Staatl. Umweltamt Krefeld Wasser- u. Abfallw. Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		X					
4	Finanzamt Neuss (Offenlage)							
5	Forstamt Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
6	Amt für Agrarordnung Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
7	Landwirtschaftskammer Rheinland Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB		bei Bedarf					
8	Staatshochbauamt							
9	Geologisches Landesamt NRW Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB							
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben							
11	Oberfinanzdirektion Köln							
12	Wasser- und Schifffahrtsamt							
13	Neue Deichschau Heerdt							
14	Deichverband Lank							
15	Deutsche Post Bauen, Düsseldorf							
16	Deutsche Telekom AG, PTI 14 (nur Büderich)		X		12.09.2006			
17	Deutsche Telekom AG, PTI 13							
18	Wassernetz Osterath, WBM (nur Osterath)							
19	RWE Transportnetz, (Hochspannungsnetz.), Dortmund							
20	RWE Netzservice, Neuss		X					
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)		X					
22	RWE Netzservice, Operation Gas, Duisburg		X		13.09.2006			
23	Ruhrgas AG / PLE doc		X		07.09.2006			
24	DB Service Immobilien, Köln							
25	Wehrbereichsverwaltung West							

	Name	x	x	NEIN	JA	x	NEIN	JA
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur BAB)							
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG		X					
28	Flughafen Düsseldorf	X						
29	DFS Deutsche Flugsicherung		X	22.09.2006				
30	Rheinische Bahngesellschaft AG							
31	Stadtwerke Krefeld, Verkehrsbetriebe							
32	BVR - Busverkehr Rheinland							
33	Industrie- und Handelskammer		X					
34	Handwerkskammer		X	17.10.2006				
35	Kreishandwerkerschaft							
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X						
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X		19.09.2006				
38	Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden		X					
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich		X	13.09.2006				
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath							
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp							
42	Erzbistum Köln (nur Büderich)							
43	Bistum Aachen							
44	Kath. Kirchengemeinde Büderich		X					
45								
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath							
47	Kath. Kirchengemeinde Lank							
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp							
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW		X	07.09.2006				
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde		X					
51	Landeshauptstadt Düsseldorf							
52	Stadt Neuss							
53	Stadt Krefeld							
54	Stadt Duisburg							
55	Stadt Willich							
56	Stadt Kaarst							
57	Verein Linker Niederrhein							
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.							
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	X						
60	Naturschutzbund Kreisverband, Meerbusch		X					
61	ISH, Kabelnetz		X					
62	Bezirksregierung Düsseldorf / Luftfahrtbehörde	X		04.10.2006				
63								

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
-Stadtplanung-
Frau Herrmann
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III

Eing.: 15. Sep. 2006

weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Sim PG St

Stadt Meerbusch
Fachbereich 4

Eing.: 18. Sep. 2006

GdSt. Plg. Verm. Bau Umw. Grdver.

EINGANG: 18. Sept. 2006

Umlauf ☐

weiter an: 61.2/He *fu*

Ihre Referenzen 4.61-26-03/287
Unser Zeichen PTI14, PPB4-3 Klaus-Peter Brunkow 61/06
Durchwahl +49 211-885-16265
Datum 12. September 2006
Betrifft Bebauungsplan Nr.287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

In der ausgewiesenen Verkehrsfläche sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Datum 12. September 2006
Empfänger
Blatt Blatt 2

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Holger Hecker


Klaus-Peter Brunkow

EINGANG:	19. Okt. 2006
Umlauf	☐
weiter an:	61.2 / He

Stadt Meerbusch Poststelle
Eing.: 18. Okt. 2006

Einwender 2
zu TOP 6.2 vom 5. 12. 2006

Handwerkskammer

Düsseldorf

Fax: 02150/916-167

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
- Stadtplanung -
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch Dezernat III
Eing.: 18. Okt. 2006
weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 Sim PG St

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Unser Zeichen: He-hei
Ansprechpartner: Herr Hermann
Durchwahl: 0211/8795-322
Zimmer: 223
Datum: 17. Oktober 2006
Telefax: 0211/8795-344
e-mail: hermann@hwk-duesseldorf.de

Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

hier: Stellungnahme zur frühzeitigen Trägerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die uns zugegangenen Planunterlagen und nehmen zu o.g. Bauleitplanung zum gegenwärtigen Stand des Planverfahrens wie folgt Stellung:

In der Nachbarschaft zum Plangebiet sind an der Necklenbroicher Straße zwei Handwerksbetriebe ansässig, deren Standortbelange im dem betrieblich jeweils notwendigen Umfang berücksichtigt werden müssen. Mindestens für den Karosserie- und Autolackierbetrieb erwarten wir, dass ein Immissionsgutachten den vollen Umfang der vorhandenen Emissionen erfasst und in Bezug auf die geplante Wohnbebauung bewertet. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass sich die heranrückende bauliche Nutzung an den Baurechten der vorhandenen Nutzungen auszurichten haben wird.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Hermann
Hermann



ENGANG: / 10. Okt. 2006
Umkau ☐
weiter an: 61.1

Rhein-Kreis-Neuss
Der Landrat

Stadt Meerbusch Poststelle
Eing.: 09. Okt. 2006

Einwender 3
zu TOP 6.2 vom 5.12.2006

- ☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch Fachbereich 4
Eing.: 10. Okt. 2006
GdSt Plg Verh. Rat Umw. Grdver

Grevenbroich, 05.10.2006

Amt

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Temburg
Etag / Zimmer
4 457

Telefon

02181 601 - 6120

Telefax

02181 601 - 6199

e-mail

planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln

Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank

Düsseldorf Neuss e.G.

Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

**Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei
hier: Stellungnahme im Rahmen des Scoping**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 04.09.2006
Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Landschaftspflege

Ich bitte, den vorhandenen Altbaumbestand im zu erstellenden land-
schaftspflegerischen Begleitplan zu berücksichtigen.

Gesundheitsfürsorge

Das Kreisgesundheitsamt bittet zur abschließenden Stellungnahme im
weiteren Verfahren um Vorlage der schalltechnischen Untersuchung.

Wasserwirtschaft

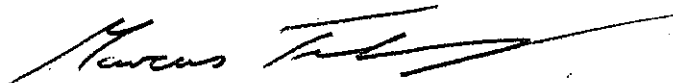
Der Planbereich liegt außerhalb von festgesetzten oder geplanten Was-
serschutzgebieten des Rhein-Kreises Neuss.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauflächen unter Aufgabe des
vorhandenen Sportplatzes, öffentlicher Parkplätze und privater Grünflä-
chen.

Auf Grund der derzeitigen Erkenntnisse (Deutsche Grundkarte, Bodenkarte,
Auskunft zum höchsten Grundwasserstand) wird eingeschätzt, dass
eine dezentrale Versickerung wegen der lehmigen Bodenverhältnisse in
Verbindung mit einem Grundwasserflurabstand zwischen 1,5 m bis 2,3 m
nur mit erhöhtem Aufwand für die jeweiligen Bauherren durchführbar ist.

An Hand eines Versickerungsgutachtens ist hierüber eine fundierte Entscheidung möglich. Parallel dazu sollte die Kanalkapazität hinsichtlich der Möglichkeit des Vollanschlusses aller Grundstücke geprüft werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Temburg', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Marcus Temburg
Techn. Kreisangestellter

Einwender 4

zu TOP 6.2 vom 5.12.2006

Dezernat 59

Luftverkehr

An das Dezernat 35

z.H. Frau Combles-Kutter

im Hause

EINGANG:	17. Oktober 2006
Umlauf	☐
weiter an: 61. P/te	

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 287 Meerbusch-Büderich, Kanzlei

Anlage: Vorgang

Luftrechtliche Stellungnahme:

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz des Flughafens Düsseldorf, im sog. Sektor 05 R. Die luftrechtlich zustimmungs- bzw. genehmigungsfreie Höhe beträgt 97,00 m ü. NN. Gegen die geplante dreigeschossige Bebauung bestehen bzgl. der Hindernisfreiheit um den Flughafen keine Bedenken.

Das Bauvorhaben ist zudem in der Lärmschutzzone B gem. LEP Schutz vor Fluglärm des Verkehrsflughafens Düsseldorf gelegen. Daraus folgt, dass den Antragstellern bei der Genehmigung des Bauvorhabens insbesondere geeignete Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (bauliche Maßnahmen zur Schallsolisierung) zur Auflage gemacht werden, so dass der im Plangebiet zu erwartenden erheblichen Lärmbeeinträchtigung durch den Luftverkehr des Verkehrsflughafens Düsseldorf angemessen Rechnung getragen wird (vgl. Verordnung über bauliche Schallschutzanforderungen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm [Schallschutzverordnung – SchallschutzV] vom 04.04.1974 [BGBl. I S. 903]).

Die Belange des § 5 (Bauverbote) des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind jedoch nicht betroffen.

Im übrigen weise ich auf das Urteil OLG Köln vom 17.10.1994 (Az.: 2 U 76/93) hin.

Für die erkrankungsbedingte verspätete Stellungnahme bitte ich um Verständnis.

Dohmes

(Dohmes)

EWINGANG:	13. Okt. 2006
Umlauf	☐
weiter an:	61.1



Einwender 5

zu TOP 6.2 vom 5.12.2006

Staatliches Umweltamt Krefeld

Staatliches Umweltamt Krefeld · Postfach 10 21 61 · 47721 Krefeld

Stadt Meerbusch
Abteilung Planung
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Dienstgebäude: St. Töniser Str. 60
47803 Krefeld

Internet: <http://www.stua-kr.nrw.de>

E-Mail: poststelle@stua-kr.nrw.de

Telefon: 02151/844-0

Durchwahl: 02151/844-104

Telefax: 02151/844-444

Zimmer: 004

Auskunft erteilt: Fr. Voth-Schönherr

E-Mail: annett.voth-schoenherr@stua-kr.nrw.de

Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)

43-BL 312/06-Vs

Ihr Zeichen und Tag

4.61-26-03/287

Krefeld, den 09.10.2006

Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 287 der Stadt Meerbusch bestehen seitens des Staatlichen Umweltamtes Krefeld aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist folgendes anzumerken:

Durch die Überplanung der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz mit einem neuen Wohngebiet rückt dieses mit einem bzgl. Lärmimmissionen höheren Schutzanspruch an das südliche Mischgebiet an der Necklenbroicher Straße heran. Auf dem Grundstück Necklenbroicher Straße 27 befindet sich eine Autoreparaturwerkstatt für Unfallfahrzeuge (Fa. Manfred Geib). Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten sind nach dem aktuellen Abstandserlass der Abstandsklasse VII zugeordnet (Ild. Nr. 211) mit einem Abstandserfordernis von 100 m zu Wohngebieten.

Im Rahmen der Umweltprüfung ist eine Beurteilung der Lärmemissionen auf das geplante Wohngebiet erforderlich. Das erste Wohnhaus des neu geplanten Wohngebietes liegt unter 50 m von der Autoreparaturwerkstatt entfernt. Da hier keine Abstandsfäche vorgesehen ist, sollte gutachterlich geprüft werden, ob die geplante Wohnbebauung keinen unzulässigen Lärmimmissionen durch den bestandsgeschützten Betrieb ausgesetzt wird.

Im Auftrag

Voth-Schönherr
(Voth-Schönherr)

Wir haben Gleitende Arbeitszeit
Unsere Kernzeiten sind:
Mo, Di von 08.30 bis 15.00 Uhr
Mi, Do, Fr von 08.30 bis 14.30 Uhr

Sie erreichen uns mit ÖPNV vom Haupt-
bahnhof Krefeld
mit der Straßenbahn-Linie 041 (in Rich-
tung St. Tönis) bis Haltestelle Gutenberg-
straße

Fernsprecher außerhalb der Dienstzeit:
(0 21 51) 844-0 (Anrufbeantworter)
Nachrichten- u. Bereitschaftszentrale der
Staatlichen Umweltbehörden:
(0201) 714488

Kontoverbindung:
Landeskasse Düsseldorf
WestLB AG
BLZ 300 500 00
Konto-Nr. 4 100 012